

Fortsetzung von Seite 17

Das politische Gerangel um Fachkräfte

haben einen grossen Personalbedarf im Gesundheits- und Pflegesektor.» 50 Prozent der Beschäftigten in diesem Bereich stammten aus dem Ausland, die meisten davon aus dem EU/Efta-Raum. «Wir könnten die medizinische Versorgung ohne ausländisches Personal nicht aufrechterhalten.» Ähnlich sehe es in anderen Wirtschaftszweigen aus. Die Konjunktur steuere die Zuwanderung aus der EU. Das sei bedarfsgerecht. «Wir brauchen die Fachkräfte, und ich verstehe nicht, warum man mit der Begrenzungsinitiative den Bruch der Bilateralen erzwingt.»

Alt Bundesrat Blocher ist hingegen überzeugt: «Wenn die EU in Kauf nehmen muss, dass man diese Verträge kündigt, dann verhandelt sie mit der Schweiz – und zwar sofort.» Die EU brauche die bilateralen Abkommen «auf jeden Fall» für sich. Der SVP-Doyen erinnerte an die Reaktion von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative. Als sie gefragt wurde, ob nun die Bilateralen auf dem Spiel stünden, habe Merkel geantwortet: «Meinen Sie, wir lassen Verträge fallen, die wir in unserem Interesse abgeschlossen haben?» Insofern solle der Bundesrat der EU darlegen, die Schweiz wolle ihren Wohlstand, ihre Demokratie und Lebensqualität erhalten. «In Brüssel begreifen sie das», zeigte sich Blocher überzeugt und fragte Karrer: «Glauben Sie, wir machen wegen der Verträge Geschäfte im Ausland? Nein. Wir machen Geschäfte im Ausland, weil wir gute Produkte haben.» Karrer dämpfte Blochers Zuversicht. Die Zukunft des Landes auf eine Hoffnung zu bauen, die EU werde die Bilateralen nicht kündigen, halte er für schwierig.

Landesverweis für Sexualstraftäter

Ein 36-jähriger Afghane wurde gestern vor Obergericht zu einer achtmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt, weil er sich an einem Kind vergriff. Er wird für fünf Jahre des Landes verwiesen – das findet er unzumutbar.

Elena Stojkova

SCHAFFHAUSEN. «Ich kann nicht zurück – mein Leben ist dort in Gefahr», sagte ein 36-jähriger Afghane gestern vor dem Schaffhauser Obergericht. Im Dezember 2018 war er vom Kantonsgericht Schaffhausen wegen sexueller Handlungen mit einem Kind und versuchter sexueller Handlungen mit einem Minderjährigen gegen Entgelt schuldig gesprochen worden. Das Urteil: acht Monate Freiheitsstrafe und Landesverweis für fünf Jahre. Dieses Urteil focht der Beschuldigte an und zog es ans Obergericht weiter.

Acht oder neun Jahre alt sei er gewesen, als er von seinem Heimatort in Afghanistan, um den herum Taliban stationiert gewesen seien, erstmals flüchten musste. Man habe dort den Grossteil seiner Familie ermordet, sagte er, und das Haus der Familie verbrannt. Gefährlich sei es dort nach wie vor.

In einer Nacht im Sommer 2017 bat der Beschuldigte den heute 17-jährigen Geschädigten in seine Wohnung. Dort fasste er ihm zuerst über und danach unter der Hose an sein Glied. Zudem versuchte er, den Geschädigten dazu zu bringen, dass dieser ihn anfasse, indem er die Hand des Teenagers nahm und gegen dessen Willen zu seinem eigenen Penis führte. Dabei kam es zu einer kurzen Berührung. Als der Teenager die Wohnung verlassen wollte, bot der Beschuldigte ihm Geld an, um ihn zum Geschlechtsverkehr zu bringen.

Diese Version bestritt der Beschuldigte sowohl vor Kantonsgericht als auch gestern vor dem Obergericht. Er sei an besagtem Abend zu Hause gewesen und habe einen Anruf einer unbekannt Nummer – der Nummer des Geschädigten – erhalten. «Er wollte mit mir spazieren gehen», sagte der Beschuldigte in persischer Sprache, ein Dolmetscher übersetzte, an das Obergericht gewandt. Es setzte sich aus der Vorsitzenden Eva Bengtsson sowie den Richtern Kilian Meyer und Oliver Herrmann zusammen. Dann habe der Geschädigte ihm

Der Verteidiger des Beschuldigten forderte wie auch bereits vor Kantonsgericht einen Freispruch.

ein Sexvideo geschickt. «Ich habe ihn gebeten, mir nicht solche Sachen zu schicken.» Er sei danach aus dem Haus gegangen, um Zigaretten zu kaufen. In der Stadt Schaffhausen traf er auf den Geschädigten. «Er sagte, er wolle mit mir, um zu schauen, wie es in meiner Wohnung aussieht.» In seiner Wohnung sei der Geschädigte aber nicht gewesen, nur an der Haustür. Nach einigen Minuten sei der Geschädigte wieder gegangen. «Kurz darauf schrieb er mir eine Nachricht und bedrohte mich.» Später habe die Polizei bei ihm geklingelt und ihn festgenommen.

«Er war es, der Kontakt zu mir aufgenommen hat», sagte der Beschuldigte. Er habe nicht gewusst, wie jung der Geschädigte war, er habe älter ausgesehen, als er war. «Warum wusste der Geschädigte, dass Sie mehrere Hunderternoten im Portemonnaie hatten?», fragte Meyer. Er habe ihn nach Geld gefragt, antwortete der Beschuldigte. «Ich habe ihm keines gegeben, daraufhin wurde er böse und hat mich später bedroht.» Das höre er heute zum ersten Mal, sagte Meyer.

«Nicht viel dabei gedacht»

Der Geschädigte sagte gestern vor Gericht als Zeuge aus. «Sowohl die Polizei als auch Ihre Mutter hatten damals nach dem Vorfall gesagt, Sie seien durch den Wind und wütend gewesen», sagte Meyer. «Ja, weil er mich ange-macht hat», entgegnete der Geschädigte.

Es sei nicht um Geld gegangen – er sei doch kein Prostituiertes, sagte er. Zum Beschuldigten sei er gegangen, weil er Zigaretten haben wollte: Selbst konnte er solche als Minderjähriger nicht kaufen. «Und warum haben Sie ihm das Sexvideo geschickt?» Nicht nur dem Beschuldigten habe er dieses geschickt, sondern noch vielen anderen. «Ich habe mir nicht viel dabei gedacht. Ich war damals 14.»

Matthias Freivogel, der Verteidiger des Beschuldigten, forderte wie auch bereits vor Kantonsgericht einen Freispruch. «Unbestritten ist, dass Aussage gegen Aussage steht», sagte

Freivogel. Unbestritten sei auch, dass der Jugendliche den Beschuldigten zuerst kontaktiert und ihm den Porno geschickt hatte. «Die sexuellen Handlungen bestritt der Beschuldigte von Anfang an.» Die Zweifel an der Tat bezeichnete er als unüberwindbar. «Es wurden keine DNA-Spuren des Beschuldigten auf der Hose des Geschädigten gefunden – warum soll dies plötzlich nicht ausschlaggebend sein?»

Staatsanwalt Andreas Zuber hingegen fand die Aussagen des Geschädigten stets glaubhaft. Die genaue Beschreibung des Portemonnaie-Inhalts und der Wohnung beispielsweise hätten für seine Glaubwürdigkeit gesprochen. «Den Porno hat er weitergeschickt, um Aufmerksamkeit zu erlangen und schneller zu seinen Zigaretten zu gelangen», sagte Zuber. Es spreche für den Geschädigten, dass er sofort zugab, das Video geschickt zu haben. Zu den fehlenden DNA-Spuren führte er aus, dass diese bei kurzen Berührungen oft nicht nachweisbar seien.

Zusätzliches Tätigkeitsverbot

Das Obergericht wies die Berufung schliesslich ab und folgte dem Urteil des Kantonsgerichts. Neu hinzugefügt wurde ein zehnjähriges Verbot für Tätigkeiten, die regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen umfassen. «Das Obergericht hatte den Eindruck, dass die Antworten des Beschuldigten oft ausweichend und widersprüchlich waren», sagte Meyer. Die Schilderungen des Geschädigten hingegen seien glaubhaft und authentisch gewesen. «Er gab auch ohne Weiteres zu, was ihn in ein schlechtes Licht rückte.» Es handle sich hier um einen erheblichen Eingriff in die sexuelle Integrität eines Minderjährigen. «Der Beschuldigte ist mit Gewalt- und Sexualdelikten vorbestraft und lässt sich auch von diversen Strafen nicht beeindrucken.» Nach seiner Entlassung aus dem Strafvollzug werden die Migrationsbehörden prüfen, ob der Vollzug des Landesverweises nach Afghanistan zumutbar ist.

Den kurzen Moment für eine lange Zeit festhalten

Aufgrund der ausserordentlichen Situation mussten diesen Sommer viele Menschen ihre Reise ins Ausland streichen. Doch das ist kein Grund zur Betrübnis, wie die Teilnehmer des diesjährigen SN-Ferienfotowettbewerbs zeigen: Eine Reise durch die Schweiz hält manch schönen Eindruck bereit.

Selina Battaglia

Ein Sprung ins kalte Wasser oder eine Wanderung in den Bergen – der Sommer bietet viele eindrückliche Momente, die nicht in Vergessenheit geraten sollen. Und wie kann man einen Augenblick besser ewig in Erinnerung behalten als mit einem schönen Foto?

Genau das haben die Leserinnen und Leser der SN beim Ferienfotowettbewerb gemacht. Insgesamt 146 Personen haben teilgenommen und den SN ihre liebsten Sommerferienfotos zugesandt. Die SN-Fotografinnen Melanie Duchene und Roberta Fele haben die besten fünf Bilder ausgesucht. Vorgestern wurden deren Urheber ausgezeichnet.

Platz drei belegt das Bild von Barbara Schumacher. Sie hat den besten Freund des Menschen porträtiert. «Der Blick des Betrachters wird zuerst auf das Wesentliche im Bild gelenkt», sagt Fele dazu. Gefallen hat der Jury auch der blaugestufte Himmel.

Tina Tognella kommt auf den zweiten Platz. Weshalb? «Die drei parallelen Linien, die der Ausblick bietet, kommen im rechten Blickwinkel immer enger zusammen, was sich positiv auf den Betrachter auswirkt», beschreibt Fele.

Deborah Erne steht mit ihrem Bild zuoberst auf dem Podest. Die Fotografin begründet: «Der bedrohliche Himmel in Kombination mit dem smaragdgrünen Wasser bilden einen schönen Kontrast.» Mit einer beruhigenden Farbgebung habe sie den Sprung ihres Sohnes in das kühle Wasser passend festgehalten.



Platz 1: Mit einem Sprung ins kalte Wasser löst der Sohn von Deborah Erne eine leichte Spannung im sonst harmonischen Bild aus.

BILD DEBORAH ERNE



Platz 2: Das Foto hält die Familie Tognella bei einer Verschnaufpause am Brienzer Rothorn fest.

BILD TINA TOGNELLA



Die Top 5 (von links): Richard Auer auf Platz 5, Tina Tognella auf Platz 2, Tochter von Barbara Schumacher (Vertretung) auf Platz 3, Deborah Erne auf Platz 1.

BILD ROBERTA FELE



Platz 3: In Mutten posieren die zwei schneeweissen Hunde vor dem farbigen Hintergrund.

BILD BARBARA SCHUMACHER